

Herbert Hörz

## **Philosophie, Recht und Gerechtigkeit**

**Arthur Baumgarten, Grundzüge der juristischen Methodenlehre, Bern 1939, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Hermann Klenner, Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co. Kg. Freiburg, Berlin 2005**

Es ist ein Verdienst von Hermann Klenner, als Band 18 in der von ihm herausgegebenen Haufe Schriftenreihe zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung das Buch von Arthur Baumgarten (1884–1966) wieder publiziert zu haben. Er ehrt seinen Vorgänger als Professor an der Humboldt-Universität, der 1949 zum Ordentlichen Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften gewählt wurde, indem er „das bedeutendste unter den (zudem bisher so gut wie vergessenen) Werken deutscher Emigrantenliteratur philosophierender Juristen“ (S. 247f.) ediert. Das geschah mit der bei ihm üblichen Sorgfalt, wovon die Anmerkungen, die Bibliographie und das Register zeugen. Als Motto der fundierten und differenzierten Einschätzung im Nachwort „Baumgartens Methodenlehre zum richtigen Recht“ nimmt er den Gedanken von Blaise Pascal: „Man muß Gerechtigkeit und Gewalt vereinigen. Um das zu erreichen, muß entweder Gewalt haben, was gerecht ist, oder es muß gerecht sein, was Gewalt hat.“ Recht, Gerechtigkeit und staatliche Gewalt sind die Themen, die Baumgarten beschäftigten. Er begriff, so Klenner, „das Recht als ein endogenes Moment der Gesellschaft“, „das sich in Wechselwirkung mit den anderen erfahrbaren Erscheinungsformen menschlichen Zusammenlebens entwickelt, und zwar als dessen veränderungsbedürftiges, aber eben auch veränderungsfähiges Element“, weshalb er vor „der als absolut verstandenen Entgegensetzung von Rechtsrealitäten und Rechtsidealitäten gefeiert“ war. (S. 290)

Baumgarten wirkte 1939, als sein Buch erschien, als Professor für Rechtsphilosophie in Basel. Er emigrierte 1933. Eine Rückberufung an seinen vormaligen Lehrstuhl in Frankfurt am Main nach 1945 gab es nicht. Nach Vorlesungstätigkeit in Leipzig zu Strafrecht, Geschichte der Philosophie,

Rechtsphilosophie und Völkerrecht zog er 1949 nach Berlin, wo er bis zu seinem Tod forschte und lehrte. Klenner nimmt die Frage auf, „ob es zwischen seinem vorherigen bürgerlichen Liberalismus und seinem späteren marxistischen Sozialismus, zu dem er sich durchrang“ (S. 323) eine Zäsur gegeben habe. Er plädiert für eine „Dialektik von Herkunft und Zukunft“ und sieht den Empirismus Baumgartens als eine „begünstigende Bedingung“ (S. 326f.) für den Umbruch von einer liberalen zu einer sozialistischen Rechtsphilosophie, doch die eigentliche Ursache dafür seien die Erfahrungen mit dem Faschismus, dessen Sturz dem Sozialismus eine Realisierungschance gewähren werde, wie Baumgarten meinte.

Baumgartens Methodenlehre ist für einen Philosophen auch heute bedenkenswert. Man folgt nicht nur seinen Argumentationslinien zur Geschichte der Philosophie mit Interesse, sondern findet viele Auseinandersetzungen, so zur Beziehung von Gesellschaft und Recht, von Recht und Sittlichkeit, von Ideal und Wirklichkeit, von Individuum und Staat, um nur einige zu nennen, die brennend aktuell sind.

Schon die Bemerkungen zur Rolle der Philosophie sind interessant. Sie sei, obwohl in Verruf geraten, für die juristische Methodenlehre unentbehrlich. Sie bilde sich als echte Wissenschaft auf dem Boden positiver Einzelwissenschaften neu, womit sie eine feste Grundlage erhalte und nicht mehr wie „bisher vorzugsweise im Reich abgeblasener Abstraktionen verweile“ (S. 88). Zugleich warnte Baumgarten vor einer möglichen Einseitigkeit, die sie zu einem „Ismus“, sei es Historismus, Psychologismus oder Ökonomismus, verkommen lasse. „Philosophie ist Wagnis und Bekenntnis, und Philosophie muss man betreiben, wenn man bei der Beschäftigung mit geistigen Dingen auf die letzten Fragen stößt. Vielleicht fordern diese Fragen in keiner Disziplin so gebieterisch eine Beantwortung wie in der Rechtswissenschaft.“ (S. 95) Es seien die Fragen nach den obersten Rechtsprinzipien zu stellen und zu beantworten. Dabei versagten viele Philosophen. So sei die Ethik bei Kant der schwächste Teil seiner Philosophie (S. 97), denn aus einem rein formalen Sittengesetz ließen sich keine konkreten Anforderungen an unser Handeln gewinnen. Dialektiker, wie Hegel, versuchten, objektive Widersprüche durch Gedankenspiele zu zerlegen, um zu einer Synthese zu kommen, die als Lösung die Widersprüche letzten Endes gedanklich beseitigte, obwohl sie weiter vorhanden sind. Prinzipiell ist die Kritik an der Phänomenologie (S. 229f.), die mit ihrem „Schauen“ die Rechtspflicht als erkennbares Psychisches negiere. Für Baumgarten ist vor allem die Gerechtigkeit als Ziel zu bestimmen, wobei

Kriege unsittlich sind und das kapitalistische Wirtschaftsleben dem Egoismus der Wirtschaftslenker entspreche und ihn in der Gesellschaft fördere.

Mit Hinweis auf Marx, der den Zusammenhang zwischen der klassenmäßigen Struktur einer Gesellschaft und ihrem gesamten Geistesleben betont habe, stellte er sich die Frage, wie dieser zustande komme. Seinen Empirismus baute er dabei auf der Sozialpsychologie auf. Besonders interessierte ihn das Unbewusste. „Der kollektive Machtwille der herrschenden Klasse versteht es, ohne dass seine Medien sich dessen deutlich bewusst zu werden brauchten, Wissenschaft, Religion, Moral und Recht in weitgehendem Maß in seinen Dienst zu stellen.“ (S. 115) Baumgartens Kritik am Marxismus bezieht sich vor allem auf drei Punkte, die m.E. ein Marxist in letzter Konsequenz ebenfalls als problematisch betrachten wird, wenn sie nur einseitig gesehen werden. Erstens könne man einen der Wesenszüge des Marxismus in der ökonomischen Soziologie sehen, wobei er den Menschen nur als homo oeconomicus nehme. Zweitens unterschätze er die Rolle des Individuums. Drittens betone er die unausweichliche historische Notwendigkeit des Übergangs zum Sozialismus.

Das war für den von der Psychologie ausgehenden Baumgarten einseitig, da der Mensch mehr als ein ökonomisches Wesen ist und das Individuum für ihn in der Beziehung zum Staat im Recht eine entscheidende Rolle spielt. Mit der dritten These verband er die Haltung, man brauche nur auf die Umwälzung zu warten und müsse sich nicht im derzeitigen Staat für ein Recht einsetzen, das der Forderung nach Gerechtigkeit entspreche. Man könnte nun Stellen aus Werken von Marxisten anführen, die den Einseitigkeiten widersprechen, so der einfachen Gegenüberstellung von Basis und Überbau mit dem Hinweis auf übergreifende geistige Strömungen, die Menschheitsinteressen zum Ausdruck bringen. Wenn die Freiheit des Einzelnen Voraussetzung für die Freiheit aller ist, dann spielt das Individuum eine wichtige Rolle. Die Dialektik von Notwendigkeit und Zufall war immer zu beachten. Auch der von Baumgarten vehement verteidigte Empirismus widerspräche nicht der Auffassung von Engels, dass Materialismus die Tatsachen in ihrem eigenen und in keinem phantastischen Zusammenhang zu sehen habe. Es gab jedoch bei Marxisten vereinfachte, dogmatische Auffassungen, in denen die kritisierten Punkte enthalten waren. Aus aktuellen Diskussionen weiß ich, wie schwer es ist, ein einseitiges Bild vom Marxismus zu überwinden. Baumgarten betonte die zwiespältige Natur des Menschen, die Eigensinn und Gemeinsinn verbinde. Er hielt es für unmöglich und widersinnig, den Egoismus aus dem Gesellschaftsleben vertreiben zu wollen. (S. 105f.) Die von ihm ge-

suchte theoretische Verbindung von Anthropologie, Psychologie und Soziologie liegt m.E. in den Intentionen des Marxismus. Doch mein in dieser Richtung liegendes Modell für den Freiheitsgewinn der Persönlichkeit, in dem Neid und Liebe als Grundeigenschaften der Menschen eine Rolle spielen, die in ihrer Beziehung durch gesellschaftliche Verhältnisse formiert und deformiert werden, ruft Kritik aus verschiedenen Richtungen hervor. Darüber ist sicher weiter zu streiten.

Man kann sich fragen, wieso ein Werk von 1939 aktuelle Debatten befördern kann. Die Antwort liegt m.E. in der Zyklizität gesellschaftlicher Prozesse, die neben Neuem auch die Rückkehr zum Alten umfassen. Baumgarten schrieb in einer Zeit, als sich gesellschaftliche Umwälzungen ankündigten. Er wollte die nationalen Integrationsfaktoren, die er ausführlich betrachtete, den Krieg und die kapitalistische Wirtschaft, die die Gesellschaft im Inneren spalte und nach außen den Krieg hervorbringe, beseitigen. Er sah die sozialistische Planwirtschaft als neuen Integrationsfaktor, fast im Sinne von Engels, wonach mit einem Gesamtwillen nach einem Gesamtplan ein Gesamtziel zu erreichen ist, eben die Befriedigung der Bedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft. Da wir, die in den Ländern des „realen Sozialismus“ lebten und manchmal den vertanen Chancen nachtrauern, über den Faschismus und die Staatsdiktatur des Frühsozialismus wieder im Kapitalismus angekommen sind, haben Kapitalismuskritiken und Wege zur Überwindung eines durch den Kapitalismus geprägten Rechts von der Art, wie sie Baumgarten durchführte, anregenden Charakter, die heutige Situation zu durchdenken. Er wollte damals den Staat mit dem Recht auf seine Aufgabe zurückbringen, die Wirtschaft in ihren antihumanen Auswirkungen zu zügeln und hoffte in Visionen auf eine zukünftige humane Gesellschaft, was an verschiedenen Stellen nachzulesen ist. (S. 128, 136, 147, 219) Heute haben wir es einerseits mit den in der kapitalistischen Gesellschaft Angekommenen und andererseits denen zu tun, die eine prinzipielle Umwälzung erhoffen und darauf warten. Doch Untätigkeit ist Stillstand. Es gilt, wie Baumgarten es sah, humanistische Tendenzen in den Parolen von sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Freiheit auszumachen und sie einzufordern. Wenn möglich, ist das Recht dazu zu nutzen. Zwar schaut mancher von uns berechtigt pessimistisch in die nahe Zukunft, doch sollte der theoretisch zu begründende Optimismus, nach dem sich unterdrückte Menschen immer wieder aus den ihnen angelegten Fesseln befreien, nicht untergehen.

In der Zyklizität sind mit der Rückkehr zum Alten neue Bedingungen zu beachten. Die sich entwickelnden Produktivkräfte, vor allem die Robotersie-

rung und Computerisierung der Lebenswelt, die Revolution der Denkzeuge und die Möglichkeiten zu Eingriffen in das genetische Material verlangen neues Recht. Es soll etwa der Demokratisierung des Wissens Rechnung tragen, Forschung im Interesse der Menschen nicht behindern, die wachsende Autonomie der Individuen fördern. Neue Integrationsprobleme durch die Vermischung kultureller Strömungen in Staaten treten auf. Organe des Völkerrechts entstehen, doch durch Macht wird Völkerrecht in kriegerischer Absicht gebrochen. Die Analyse des Zustands von Recht unter diesen Bedingungen ist dringend erforderlich und eine Herausforderung für die Rechtswissenschaft. Wenn Baumgarten noch meinte, dass durch die Verallgemeinerung gleicher Erfahrungen auch gleiche Auffassungen vom Recht sich herausbilden würden, dann zeigt unsere Welt zwei divergierende Tendenzen: die Globalisierung, vor allem durch die Einheit der Monopole gefördert, und die Besinnung auf die Identität soziokultureller Einheiten, mit fundamentalistischen und nationalistischen Strömungen. Völkerrecht, von Baumgarten als erforderlich, doch noch als Desiderat, gesehen, könnte das Streben nach einer Weltkultur mit wenigen Normen fördern, die vor allem die Erhaltung der menschlichen Gattung und ihrer natürlichen Lebensbedingungen, die friedliche Lösung von Konflikten und die Durchsetzung von Humankriterien zum Inhalt haben, die in spezifisches Recht der Länder unter spezifischen kulturellen Bedingungen umzusetzen wären. Damit könnten Weltkultur und Weltrecht humane Rahmenbedingungen für unterschiedliche Kulturkreise sein.

Auf zwei für den Philosophen interessante Probleme will ich noch verweisen. Über das Verhältnis von Sein und Sollen wird immer wieder debattiert. Baumgarten wandte sich gegen ihre auf Kant beruhende Trennung. Er sah den Sinn der Sollensfrage in zweifacher Hinsicht, einmal gehe es um das, was ein anderer von mir verlange, also um heteronome Normen, zum zweiten, was meine Natur von mir verlange, also um autonome Normen. Beide bezögen sich auf die Wirklichkeit. Er stellte fest: „Alle Einzelforderungen beherrscht die autonome Grundnorm, das ethische Gesetz, demzufolge wir bestrebt sein sollen, in allem, was wir tun, der letzten Bestimmung unserer Natur treu zu sein, was nichts anderes heißt, als dass wir uns um die höchste und beständigste innere Befriedigung bemühen sollen, die mit unserem Wesen vereinbar ist.“ (S. 96) Das ist nicht so unklar formuliert, wie man meinen könnte. Es ist möglich, Humankriterien aus dem Wesen der Menschen abzuleiten, wie die Forderung nach sinnvoller Tätigkeit für den Einzelnen, nach persönlichkeitsfördernder Kommunikation, nach Bedingungen für die Entfal-

tung der Individualität, nach Befriedigung sinnvoller Bedürfnisse aller Glieder der Gesellschaft und nach Integration von Behinderten, sozial Schwachen und Ausgegrenzten in die Gesellschaft, was eine Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der Weltanschauung u.a. ausschließt. Ich denke, Wissenschaften können so zu moralischen Instanzen werden, wenn sie z.B., wie die Ökologie, zeigen, was zu tun ist, um die natürlichen Lebensbedingungen der Menschen zu erhalten. Aus Seinsaussagen können wir logisch zwar keine Sollsätze begründen, doch der Zusammenhang ist, wie schon Baumgarten betonte, zu beachten. Solides Wissen begründet erfolgreiches Handeln.

Baumgarten äußerte sich zur Kausalität im Strafrecht und zum Determinismus an verschiedenen Stellen. (S. 61, 97, 100, 167) Für problematisch halte ich die Ablehnung des Determinismus, die zwar gerechtfertigt ist, wenn es um den mechanischen Determinismus geht, doch nicht einen dialektischen Determinismus trifft, der die Anerkennung probabilistisch verlaufender Prozesse und die zufällige Verwirklichung von Möglichkeiten mit Wahrscheinlichkeit beachtet und den Gegensatz von kausaler Natur und freiem Handeln insofern aufhebt, da der Zufall in der Natur und die bedingte Entscheidungsfreiheit der Menschen zusammengedacht werden. Auch sollte Kausalität dabei als Vermittlung des Zusammenhangs und nicht einfach als notwendige Verursachung einer Wirkung gesehen werden. Wird die Verursachung in einer Handlung betrachtet, dann ist Unterlassung ein Problem, wie Baumgarten zeigte. Geht es jedoch generell um ein Verhalten in einem rechtlich relevanten Ereignis, dann kann Unterlassung den entsprechenden Zusammenhang vermitteln. Kausalität ist nicht nur rechtspezifisch zu sehen, sondern sie ist philosophisch zu bestimmen und für die Rechtswissenschaft und das Recht zu präzisieren. Sonst kommen wir zu einer Rechtsprechung, in der aus rechtlich relevanten Folgen schon eine eindeutig bestimmbare Kausalbeziehung abgeleitet wird, obwohl die Analyse wesentlicher Kausalbeziehungen zwischen „Anfangsursache“ und „Endwirkung“ mit dazwischen liegendem Möglichkeitsfeld und möglichen Verhaltensweisen zu beachten sind, ehe Rechtsnormen an das Verhalten angelegt werden. Ich kann das nicht weiter ausführen, doch sollte in aktuellen Debatten um Kausalität im Recht der Forderung Baumgartens gefolgt werden, die Philosophie zu berücksichtigen.

Viele interessante Aspekte wären noch anzusprechen, so der Hinweis auf die Entelechie (S. 112), der mit den aktuellen Überlegungen zur Selbstorganisation zu verbinden wäre. Als Vertreter der Aufklärung würde Baumgarten, wie manche von uns, für eine neue Aufklärung, die den jetzigen Bedingungen

entspricht, eintreten. Nachdenklich stimmen Überlegungen zu der von ihm so genannten Rechtsgemeinschaft, die nicht mit dem Staat identisch ist, zur Rolle der Medien, zu den Ursachen des Bürokratismus und anderes. Wer das Buch liest, merkt, wie anregend es auch für Nichtjuristen mit Interesse für Philosophie und Gesellschaftstheorie ist, wenn man es in die aktuelle Auseinandersetzung einbezieht. Es ist zugleich ein Plädoyer für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Lösung disziplinärer Probleme, wofür sich die Leibniz-Sozietät einsetzt.

Man wünscht sich viele Leser dieses Buches, damit manche das Rad nicht unbedingt neu erfinden oder anders gesagt, bestimmte Überlegungen mit historischen Erfahrungen und der Kenntnis bisheriger Argumente tiefer durchdenken.